

32 E (2020)

8. Beschluss gemäß § 21i Abs. 2 GVG (2020)

Aus Anlass der Erkrankung des Richters am Amtsgericht Krause wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 28.12.2020 wie folgt geändert:

Die Abteilung 107 wird bis auf weiteres von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPl. die Zuständigkeit der Abteilung 107 begründet ist.

Berlin, den 22.12.2020
In Vertretung

(Dr. Buck)